

Trainer und Sportvorstand Vorschläge

Beitrag von „Argo“ vom 8. März 2019, 12:42

ja und nein, aber man muss halt erst mal zivilrechtliche Ansprüche haben und/oder ein Straftatbestand zumindest im Anfangsverdacht erfüllt sein, so dass man tätig werden kann und ich glaube dem AR schon, dass sich Herr Bader nicht über die Grenze gegangen ist. Zudem ist Herr Grethlein nicht der alleinige Entscheider.